

**Stadt Bad Rappenau**  
**Niederschrift**  
**über die öffentliche**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, den 14.05.2020 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:16 Uhr  
in Bad Rappenau, Kurhaus

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 20:55 Uhr, TOP 4.5 nö

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:11 Uhr, TOP 2.2 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Rainer Hassert  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.05.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 32 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jochen Hirschmann und Timo Reinhardt benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Aktuelle Informationen zum Thema Corona
2. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 2.1. Annahme von Spenden
  - 2.2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2020
  - 2.3. Bekanntgabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes
  - 2.4. Recyclinganlage beim Mühlensee in Zimmerhof
  - 2.5. Bewohnerparkzonen in Bad Rappenau  
hier: Vereinheitlichung der Parkdauer
  - 2.6. Blühflächenanlagen in Bad Rappenau
  - 2.7. 1000 Bäume in 1000 Kommunen
  - 2.8. Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie in Bad Rappenau durch Informationen über Service und Öffnungszeiten
  - 2.9. Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Verordnung des Landes
3. Anfragen der Bürger
  - 3.1. Corona-Pandemie  
hier: Aktuelle Fallzahlen von Infizierten und Genesenen in Bad Rappenau
  - 3.2. Nahversorgung in Zimmerhof
  - 3.3. Betreuungsgebühren während der Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzun-

gen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 5.  | Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau in den Jahren 2014 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg<br>hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung   | 031/2020 |
| 6.  | Schlussbericht und Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Rechnungsprüfungsamtes   | 015/2020 |
| 7.  | Feststellung der Jahresrechnung 2018   | 013/2020 |
| 8.  | Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau<br>hier: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Siegelsbach über die gemeinsame Kläranlage „Mühlbachtal“  | 033/2020 |
| 9.  | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme<br>„Ortskern Obergimpfern“<br>1. Erweiterung des Untersuchungsgebietes für die vorbereitenden Untersuchungen der Stufe 2 nach § 141 Abs. 3 BauGB<br>2. Beauftragung weiterer Beratungsleistungen durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH bei der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme | 036/2020 |
| 10. | Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße in Bonfeld<br>hier: Maßnahmenbeschluss zusätzlicher Abschnitt „Hintere Dorfstraße“  | 038/2020 |
| 11. | Gebäude in der Treschklinger Straße 1 in Bonfeld<br>1. Maßnahmenbeschluss<br>2. Beauftragung Architekturbüro Steinbrenner  | 043/2020 |
| 12. | Kauf der Zeltanlage Gottlieb-Daimler-Ring 9/3 in Bad Rappenau-Fürfeld vom Landkreis Heilbronn zur Folgeunterbringung   | 045/2020 |
| 13. | Bebauungsplan nach §13.a BauGB für das Wohngebiet „Hausflur 2. Änderung“ Bad Rappenau-Zimmerhof<br>1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.<br>2. Satzungsbeschluss   | 040/2020 |
| 14. | Änderung des Bebauungsplan "Kandel" in Bad Rappenau<br>1.a. Aufstellungsbeschluss „Kandel 1. Änderung“ Bad Rappenau nach § 2 Abs.1 BauGB<br>1.b. Zustimmung zum Entwurf und der<br>1.c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  | 039/2020 |

15. Bebauungsplan „Rampe L530/K2120“ Bad Rappenau 041/2020  
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus  
der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der  
Träger öffentlicher Belange  
2. Satzungsbeschluss
16. Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Kandel“ 034/2020  
in Bad Rappenau

Verteiler:  
10.1.1 K  
30.1.1 K

## 1.) Aktuelle Informationen zum Thema Corona

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderates zur außergewöhnlichen Gemeinderatssitzung im Kurhaus. Er macht darauf aufmerksam, dass während der gesamten Sitzung ein Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Sofern niemand widerspricht, soll es dem Sprechenden erlaubt sein, die Maske während des Vortrages abnehmen zu dürfen. Er ermutigt alle Anwesenden zu widersprechen, wenn sie nicht einverstanden sind. Gegen diesen Vorschlag wird von keinem der anwesenden Personen Widerspruch eingelegt. Des Weiteren wird auf die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m bis 2 m hingewiesen. Er führt fort, dass in den Ausschüssen bereits das Gremium umfangreich über die aktuelle Situation informiert wurde. Insgesamt stellt die Pandemie die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Auch wenn die Zahl der neuinfizierten Personen derweil rückläufig sind, so gilt es dennoch wachsam zu bleiben. Die Kommunen haben nur einen geringen Handlungsspielraum bei den Umsetzungen der Maßnahmen nach der Corona-Verordnung. Die Kommunen sind als ausführendes Organ auf die Vorgaben des Landes angewiesen. Die Umsetzung der Maßnahmen stellt zum Teil die Verwaltung vor große Herausforderungen, insbesondere im Bereich Kindergarten und Schulen. So wurde beispielsweise von der Landesregierung vor geraumer Zeit die weitere Öffnung der Kindertageseinrichtungen angekündigt. Die Änderungsverordnung ging der Verwaltung am Samstag, dem 16.05.2020 zu. Die Verwaltung konnte daher nicht binnen zwei Tage die weitere Öffnung der Kindertageseinrichtungen nach der Änderungsverordnung bewerkstelligen. Die Verwaltung versucht stets ihr Bestes, um die Voraussetzungen zu schaffen, nur in diesem Fall konnten keine Vorarbeiten geleistet werden, da die Rahmenbedingungen zur Umsetzung nicht bekannt waren. Eine Umsetzung in solch einer kurzen Zeit war leider nicht möglich, dies sollte auch als Kritik an das Land Baden-Württemberg verstanden werden.

---

## 2.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:  
20.1.1 E

### 2.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssit-

zung ist der Stadt Bad Rappenau eine Sachspende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Firma	533,52 €	18.03.2020	Sachspende 72 Stück Feinstaubmasken FF P3

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

## **2.2.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2020**

Rechnungsamtsleiterin Schulz gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 20.04.2020 bestätigt hat. Nach Auslegung, ist der Haushalt 2020 der Stadt Bad Rappenau seit 13.05.2020 rechtskräftig. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird zu einem späteren Zeitpunkt rechtskräftig, da noch Fragen zu klären sind. Das RP macht darauf aufmerksam, dass vor dem Hintergrund der voraussichtlich durchgehend negativen ordentlichen Ergebnisse sowohl in der aktuellen Finanzplanung als auch im Finanzplanungszeitraum die Planung künftig so gestaltet werden sollen, dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Dies ist vor allem auch wegen des abzeichnenden gesamtwirtschaftlichen Abwärtstrends unabdingbar. Nur über einen dauerhaft stabilen Ergebnishaushalt lassen sich letztendlich Kreditaufnahmen begrenzen bzw. die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln sichern. Aufgrund der derzeit negativen wirtschaftlichen Perspektive empfiehlt das RP, dass die Stadt auch im investiven Bereich alle geplanten Maßnahmen auf den Prüfstand stellt und sich auf nicht verschiebbare Auszahlungen im Pflichtaufgabenbereich konzentriert. Die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2020 sollten aufgrund der aktuellen Entwicklung kritisch überprüft werden – gegebenenfalls sind rechtzeitig noch im laufenden Haushaltsjahr Konsolidierungsmaßnahmen zu veranlassen.

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass das RP ein Lob ausgesprochen hat, da nach derzeitiger Finanzplanung keine Neuverschulung vorgesehen ist.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
20.1.1 E  
40.1.1 E  
50.1.1 E

### **2.3.) Bekanntgabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes**

Hauptamtsleiter Franke informiert das Gremium über bewilligte Zuwendungen für verschiedene geplante Maßnahmen der Stadt Bad Rappenau.

#### **Sanierung Tartanbahn Waldstadion Bad Rappenau:**

Die Stadt Bad Rappenau wird aus dem Landesförderungsprogramm 2020 – Kommunaler Sportstättenbau für die Sanierung der Tartanbahn im Waldstadion einen Landeszuschuss in Höhe von 137.000 € erhalten. Der endgültige Förderbescheid wird in den nächsten Tagen erwartet.

#### **Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld“:**

Zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld“ wurde im Rahmen des Landessanierungsprogramms eine Zuwendung i.H.v. 300.000 € bewilligt.

#### **Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“:**

Zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“ wurde im Rahmen des Bund-Länder-Programms Lebendige Zentren eine Zuwendung i.H.v. 800.000 € bewilligt.

#### **Flussgebietsuntersuchung Babstadt:**

Für die Flussgebietsuntersuchung Babstadt erhält die Stadt Bad Rappenau nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft eine Zuwendung i.H.v. 21.500 € vom Land.

#### **Breitbandförderung:**

Für den Ausbau der digitalen Infrastruktur erhält die Stadt Bad Rappenau insgesamt 1.974.722 € an Breitband-Förderung von Bund und Land.

Abschließend teilt Hauptamtsleiter Franke mit, dass der Bund die Sanierung der historischen Bergkirche in Heinsheim mit 340.000 € fördert. Zwar betrifft die Förderung nicht die Stadt Bad Rappenau, dennoch ist der Sanierungszuschuss für die Evangelische Kirchengemeinde Heinsheim erfreulich.

#### **Beschluss:**

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
50.1.1 K

#### **2.4.) Recyclinganlage beim Mühlensee in Zimmerhof**

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Pendelic folgende Stellungnahme ab:

„Wir beobachten, dass eine zunehmende Menge an Müll und auch Resten von Recyclingmaterial an das Ufer oder gar in den Mühlbach gelangt. Wir bitten die Verwaltung eine Lösung mit dem Kreis zu suchen, so dass dieser Umstand beseitigt wird. Ob das Umstellen der Container oder eine Art Netz oder Barriere diese Lösung ist von der entsprechenden Stelle zu entwickeln. Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

#### **2.5.) Bewohnerparkzonen in Bad Rappenau hier: Vereinheitlichung der Parkdauer**

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Pendelic folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, werte Verwaltung, liebe Kollegen,

wir, die Freien Wähler, würden gerne den Antrag stellen, die erlaubte Parkdauer des Kurgebietes und der Vulpiusgegend innerhalb des Stadtgebietes zu vereinheitlichen. Bei u.a. diversen Gesprächen mit Bürgern wurde uns gegenüber der Unmut über unterschiedliche Regelungen im Stadtgebiet, die gleichzeitig als Ungleichbehandlung von Anwohnern aufgefasst werden könnte, mitgeteilt.

Wir Freien Wählern würden daher den Antrag stellen, die Regelung im Gebiet der Vulpiusklinik zu belassen und die Zeiten auf dem Kurhügel, der großzügigeren Regelung bei der Vulpiusklinik anzupassen. Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Vorsitzende sichert zu, die Anregung zur Vereinheitlichung der Parkdauer zu überprüfen.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

#### **2.6.) Blühflächenanlagen in Bad Rappenau**

Stadträtin Hoher lobt die Mitarbeiter des Bauhofes für die Gestaltung der Blühflächenanlagen. Ferner bittet sie die Verwaltung, bei Verkehrssicherungsarbeiten die Baumstümpfe von gefällten Bäumen für die Insekten stehen zu lassen.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

## **2.7.) 1000 Bäume in 1000 Kommunen**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir möchten an eine Klimaschutzaktion des Gemeindetages erinnern, auf die auch Uli Feldmeyer in 2019 schon hingewiesen hat: Ziel ist, bis Ende 2020 landesweit in 1000 Kommunen jeweils 1000 Bäume zu pflanzen, also eine Million Bäume in Baden-Württemberg.

Den Weltrekord von Äthiopien mit der Pflanzung von 350 Millionen Setzlinge an einem Tag, werden wir zwar nicht einholen. Aber 1000 neue Bäume bis Ende 2020 müssten doch zu schaffen sein.

Die Stadt hat in den letzten Monaten sehr viele neue Bäume gepflanzt, was an den zusätzlichen grünen Kunststoff- Wasserspeichern erkenntlich ist. Letztes Jahr wurden rund 300 Bäume an Einwohner verschenkt.

Wir bitten hier einfach mal die Bäume der letzten 2 Jahre zu zählen, und dann – wenn die Lücke nicht zu groß ist – auf 1000 gepflanzte Bäume zu erhöhen.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Tiefbauamt bereits die neu gepflanzten Bäume gezählt hat. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ist man von den 1.000 Bäumen nicht weit entfernt.

---

Verteiler:  
10.1.2 E

## **2.8.) Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie in Bad Rappenau durch Informationen über Service und Öffnungszeiten**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Gleich zu Beginn der Geschäftsschließungen im März hat die Stadtverwaltung sehr schnell reagiert und eine Liste der Angebote, wie Liefer- und Abholservice, auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Vielen Dank dafür!

Für die Kunden war und ist es aufgrund der laufenden Änderungen schwierig, den Überblick zu behalten und den Kontakt zu den Geschäften herzustellen.

Wir bitten zu prüfen, ob diese Liste weitergeführt und an prominenter Stelle veröffentlicht werden kann, zumindest bis sich der Corona-Spuk gelegt hat.

Ziel ist eine nachhaltige Förderung der Geschäfte vor Ort, gerade gegen die großen Versender.“

Hauptamtsleiter Franke macht darauf aufmerksam, dass auf der städtischen Homepage weiterhin die Angebote der örtlichen Geschäfte aufgeführt sind.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

## **2.9.) Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Verordnung des Landes**

Stadtrat Hirschmann erkundigt sich, wie viele Verstöße gegen die Corona-Verordnung das

Ordnungsamt mit Strafen ahnden musste.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass die Bad Rappenauer Bevölkerung sehr vernünftig und diszipliniert ist und den Schutz der Allgemeinheit sehr gewissenhaft wahrt. Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen, die gegen die Corona-Verordnung verstoßen haben. Momentan laufen rund 10 OWi-Verfahren. Der Vollzugsdienst überprüft regelmäßig die Einhaltung der Regelungen. Insgesamt jedoch ist die Anzahl der Verstöße sehr überschaubar. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürger für ihr besonnenes Handeln in dieser schwierigen Zeit.

---

### **3.) Anfragen der Bürger**

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren 11 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

#### **3.1.) Corona-Pandemie**

**hier: Aktuelle Fallzahlen von Infizierten und Genesenen in Bad Rappenau**

Ein Bürger fragt nach, wie viele COVID-19 infizierte Personen es in Bad Rappenau aktuell gibt.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Landratsamt Heilbronn, wahrscheinlich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, keine Zahlen auf die Kommunen bezogen herausgibt und daher die Frage nicht beantwortet werden kann.

---

Verteiler:  
40.4.1 K

#### **3.2.) Nahversorgung in Zimmerhof**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Zimmerhof.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies immer noch ein aktuelles Projekt ist und der Sachverhalt regelmäßig im Gremium behandelt wird.

---

Verteiler:  
10.1.3 E

### **3.3.) Betreuungsgebühren während der Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Ein Bürger fragt nach, ob aktuell Betreuungsgebühren erhoben werden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass momentan die Gebührenerhebungen für die Monate April und Mai 2020 auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände ausgesetzt wurden. Zu einem späteren Zeitpunkt muss das Gremium entscheiden, ob und wie die Gebühren erhoben werden sollen. Die Entscheidung wird voraussichtlich in der Juli-Sitzungsrunde vom Gemeinderat herbeigeführt werden.

---

Verteiler:

-/-

### **4.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- LFU-Sitzung am 16.03.2020
- FVA-Sitzung am 19.03.2020
- Schriftliches/Elektronisches Verfahren des GR vom 20.03.2020 bis 31.03.2020
- FVA-Sitzung am 07.05.2020
- TA-Sitzung am 11.05.2020

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:

14.1 E

40.1.1 K

50.1.1 K

### **5.) Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau in den Jahren 2014 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 031/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Kenntnis von den wesentlichen Ergebnissen des GPA-Prüfungsberichtes vom 18.09.2019.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
14.1 E  
20.1.1 K

## **6.) Schlussbericht und Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Rechnungsprüfungsamtes**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 015/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage. Seine Rede ist nachstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 der Gemeindeordnung seine Prüfungsbemerkungen und Hinweise in einem Schlussbericht zusammenzufassen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die wesentlichen Ergebnisse der vorgenommenen Prüfungen sind daher in dem Ihnen vorliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schlussberichtes ist auch das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2018, die Ihnen anschließend im nächsten Tagesordnungspunkt vorgestellt und erläutert wird.

Als Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2018 kann festgehalten werden, dass aus Sicht der Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellungen vorliegen, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Gemäß § 110 Gemeindeordnung kann der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 somit feststellen.“

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Schlussbericht bzw. vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 Kenntnis.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
14.1 K  
20.1.1 E (2x)

## **7.) Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage 013/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz stellt die wesentlichen Eckpunkte der Jahresrechnung 2018 anhand einer Power-Point-Präsentation dar und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 19.03.2020. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Rechnungsergebnis 2018
- Planvergleich Zuführungsrate
- Planvergleich VmH
- Entwicklung der Schulden
- Stand der Allgemeinen Rücklage

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Eigentlich Schnee von gestern sind die Haushaltszahlen 2018. Aber für die Verwaltung und den Gemeinderat sind sie ein wichtiges Kontrollwerkzeug. Zum einen wird die geleistete Arbeit verdeutlicht und Planung und Umsetzung des Haushaltes abgeglichen, zum anderen wird durch den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes offengelegt, wo Problempunkte bestehen oder vielleicht auch wo Probleme entstehen können. Der Bericht legt offen, ob die Verwaltung mit den Steuergeldern der Bürger sorgsam umgeht. Deshalb ist es besonders wichtig, dass aus dem Bericht auch die richtigen Schlüsse gezogen und Fehler in Zukunft vermieden werden.“

2018 war ein erfreuliches und erfolgreiches Jahr für die Stadt Bad Rappenau und ich möchte hier nur eine Zahl herausgreifen. Laut Bericht wurden Investitionsmaßnahmen i.H.v. fast 15,1 Mio. € durchgeführt. Das ist rekordverdächtig! Und es zeigt, dass unsere Verwaltung besonders fleißig war. Deshalb geht ein besonderer Dank der CDU Fraktion an die gesamte Verwaltung, deren Arbeit hinter diesen Zahlen steckt, und an Frau Schulz und Herrn Kirchner mit ihren Teams für die übersichtliche Aufbereitung der Zahlen. Deshalb nochmals ausdrücklich: Vielen Dank!

Auch wenn wir uns von „alten“ Zahlen nichts kaufen können, so können sie aber doch vermitteln, dass wir gerade in schwierigen Zeiten mit Vertrauen auf die Arbeit im Rathaus blicken können.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Bernd Hofmann folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,

nachdem Herr Kirchner die Sache sehr gewissenhaft geprüft hat, glauben wir erübrigt sich die Nachprüfung. Auf 80 Seiten hat er die geplanten Einnahmen und Ausgaben auf allen Ebenen im Haushalt der Stadt den tatsächlich erzielten Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Was uns dabei aufgefallen ist, dass die Gewerbesteuer Einnahmen und die Schlüsselzuweisungen im Jahre 2018 beide gestiegen sind. Das kommt nicht oft vor.

Auch was wir immer durchweg gerügt haben, die hohen Haushaltsausgabereise, ist in der jetzigen Haushaltssituation ein finanzieller Vorteil. Mit diesen Resten haben wir einen Finanz Puffer und müssen nicht wie manch andere Kommune zum jetzigen Zeitpunkt eine Haushaltssperre einstellen.

Vielen Dank an Frau Schulz und Team für die Ausarbeitung und Herrn Kirchner für die Prüfung.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„2018 war – nach der Finanzkrise - das 9. Boom-Jahr in Folge mit steigenden Steuereinnahmen. Ein Beispiel ist der historische Rekordwert von 7,3 Mio. Euro an Gewerbesteuererinnahmen.

Das Bild wird allerdings getrübt durch über 11 Mio. an Ausgabenreste. Wenn geplante Ausgaben nicht umgesetzt werden, dann ist logischerweise am Jahresende mehr Geld übrig.

In der Bibel wird von 7 fetten Jahren berichtet, auf die 7 magere Jahre folgten.

Wir hoffen, dass nun nach den 10 fetten Jahren (wenn man 2019 noch dazu rechnet) nicht 10 magere kommen. Eines ist aber sicher: Beim Jahresabschluss 2020 werden wir uns mit Wehmut an 2018 zurückerinnern.

Frau Schulz und Herr Kirchner, besten Dank für die gute Zusammenstellung.

Die ÖDP-Fraktion stimmt entsprechenden den Vorlagen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen
2. Die Jahresrechnung 2018 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

#### Verwaltungshaushalt:

Soll – Einnahmen:	58.881.546,48 €	(Plan:	55.152.400 €)
Soll – Ausgaben:	51.554.116,94 €	(Plan:	55.152.400 €)
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	7.327.429,54 €	(Plan:	2.2109.600 €)

#### Vermögenshaushalt

Soll – Einnahmen:	13.386.983,17 €	(Plan:	19.025.300 €)
Soll – Ausgaben:	13.895.630,13 €	(Plan:	19.025.300 €)
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage:	508.646,96 €	(Plan:	1.650.000 €)

#### Vermögensrechnung

##### Anlagekapital:

Beteiligungen	13.073.837,64 €	(Vorjahr:	13.379.493,59 €)
Gewährte Darlehen	10.368.733,99 €	(Vorjahr:	11.167.665,47 €)
Geldanlagen	9.484.748,42 €	(Vorjahr:	9.479.640,79 €)
Kassenbestand	5.491.357,68 €	(Vorjahr:	8.350.333,37 €)
Stand der Kredite	4.306.775,08 €	(Vorjahr:	4.715.971,14 €)
Allgemeine Rücklage	6.941.796,61 €	(Vorjahr:	7.450.443,57 €)

##### Kassenausgabenreste:

Verwaltungshaushalt	277.311,73 €
---------------------	--------------

Vermögenshaushalt	199.017,52 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Rücklage)	451.509,21 €

Kasseneinnahmereste:

Verwaltungshaushalt	1.113.662,48 €
Vermögenshaushalt	9.433,00 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Kassenbestand und Geld- anlagen)	194.428,87 €

Haushaltsausgabereste:

Verwaltungshaushalt	0 €
Vermögenshaushalt	11.433.588,38 €

Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	3.009.593,00 €
-------------------	----------------

Einstimmig.

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 K

**8.) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau  
hier: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde  
Siegelsbach über die gemeinsame Kläranlage „Mühlbachtal“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 033/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass im Jahr 2018 die Gemeinde Siegelsbach einen Antrag auf Neuberechnung des Investitionskostenschlüssels gestellt hat. Daraufhin erfolgten langwierige und zum Teil schwierige Verhandlungen, bis letztlich die finale Überarbeitung des Schlüssels durch das Büro Weber Ingenieure GmbH auf Zustimmung aller Beteiligten gestoßen hat. Das Büro hat viele unterschiedliche Modelle aufgestellt um so nahe wie möglich an die Wirklichkeit zu kommen. Zusätzlich soll eine Messeinrichtung für den Abwasserstrang aus Rappenau gebaut werden, so dass beide Abwasserströme aus Siegelsbach und Bad Rappenau jeweils vor dem Sand- und Fettfang nach Fracht und Menge gemessen werden. Die Kosten für die weitere Messeinrichtung betragen rund 40.000 €, wovon sich die Gemeinde Siegelsbach mit rund 9.000 € beteiligen wird. Der Investitionskostenschlüssel soll rückwirkend zum 01.01.2020 für die Gemeinde Siegelsbach 22,4 % und für die Stadt Bad Rappenau 77,6 % betragen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

1. Zustimmung zur rückwirkenden Anpassung des Investitionskostenschlüssels auf den 01.01.2020.
2. Zustimmung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie in der Anlage 4 dargestellt, mit einem Investitionskostenschlüssel für Siegelbach von 22,4 % und für Bad Rappenau von 77,6 %.
3. Zustimmung zum Einbau einer zusätzlichen Messeinrichtung für den Abwasserzulauf aus Rappenau und den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben von 40.000 € und außerplanmäßigen Einnahmen von 9.000 €.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.3.1 E  
40.4.1 K

- 9.) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“**
- 1. Erweiterung des Untersuchungsgebietes für die vorbereitenden Untersuchungen der Stufe 2 nach § 141 Abs. 3 BauGB**
  - 2. Beauftragung weiterer Beratungsleistungen durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH bei der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 036/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2020. Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“ erhält die Stadt eine Zuwendung i.H.v. 800.000 € aus dem Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren. Als Voraussetzung für die förmliche Festlegung des städtebaulichen Erneuerungsgebietes sind nun die Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB mit der Stufe 2 abzuschließen. Die Stufe 1 der Vorbereitenden Untersuchungen wurde in 2018 mit der Erstellung des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (I-SEK) und der Durchführung der Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerworkshops abgeschlossen. Bei diesem Workshop wurde von den beteiligten Bürgerinnen und Bürger eine Vergrößerung des Untersuchungsgebietes um weitere Bereiche der historischen Ortskernbebauung zur Prüfung derer Sanierungsnotwendigkeit und -fähigkeit angeregt:

- Grundstücke im Bereich Wagenbacher Straße und Am Kuhnberg,
- Grundstücke im Bereich Steinstraße
- Umfeld des Friedhofes im Bereich Geisbergstraße

Es wird empfohlen diese Flächen in die Untersuchung aufzunehmen. Zudem soll der Auftrag für weitere Beratungsleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vergeben werden.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Es ist für die Entwicklung von Obergimpern sehr erfreulich, dass wir in das Bund-Länder Programm Lebendige Zentren aufgenommen wurden und die Ortskernsanierung oder Erneuerung mit 800000 € bezuschusst wird. Wir sind guter Hoffnung, dass wie in Stufe 1 auch in Stufe 2 der Vorbereitungsmaßnahmen die Bevölkerung wieder beteiligt wird und wir hoffen,

dass dieses Angebot dann auch von den Obergimperner Bürgerinnen und Bürger angenommen wird.

Die CDU Fraktion freut sich, dass es nun einen Schritt weitergeht, auch wenn es bis zu einem noch schöneren Obergimpern eine Weile dauern wird.“

Die FW-Fraktion stimmt ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und bittet um rasche Umsetzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Untersuchungsgebiets für die vorbereitenden Untersuchungen Stufe 2 der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“ gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erteilung des Auftrages der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH für weitere Beratungsleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.3.1 K  
50.1.1 E

**10.) Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße in Bonfeld  
hier: Maßnahmenbeschluss zusätzlicher Abschnitt „Hintere Dorfstraße“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 038/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass der ZV WVG Mühlbach aus leitungstechnischen Gründen entschieden hat, einen weiteren Abschnitt der Trinkwasserleitung in der Hintere Dorfstraße über eine Länge von ca. 35 m zu erneuern. Aufgrund der ähnlichen Zustandssituation des tieferliegenden Mischwasserkanals und des Straßenbestandes wie in der Herbststraße sowie der beengten Verhältnisse wird eine Erweiterung des bisherigen Bauumfangs empfohlen. Die für den zusätzlichen Bauabschnitt in der Hintere Dorfstraße ermittelten Baukosten von ca. 93.400 € sind durch Minderungen aus dem beauftragten Leistungsverzeichnis gedeckt, so dass durch den weiteren Kanal- und Straßenbau keine Erhöhung der Auftragssumme bei der Stadt und beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung erforderlich ist. Dieser zusätzliche Abschnitt ist entsprechend der Hauptmaßnahme ebenfalls im Rahmen der Ortskernsanierung förderfähig.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung über einen zusätzlichen Bauabschnitt in der Hintere Dorfstraße zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
40.3.1 K

**11.) Gebäude in der Treschklinger Straße 1 in Bonfeld**  
**1. Maßnahmenbeschluss**  
**2. Beauftragung Architekturbüro Steinbrenner**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 043/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass sich für das Gebäude in der Treschklinger Str. 1 in Bonfeld eine sinnvolle Nachnutzung ergeben hat, nach dem dieses Gebäude nun aufgrund der Zusammenlegung der Feuerwache Süd leer steht. Zurzeit werden die Räume für die im Bau befindliche Grundschule Bonfeld genutzt. Durch den Umbau der Feuerwehrräume soll ein modernes und zeitgemäßes Bürgerbüro geschaffen werden, das im Zentrum von Bonfeld liegt und auch entsprechend wahrgenommen wird. Die Fahrzeughalle soll als Bauhof dienen, der gegenüberliegende Bauhof entspricht nicht den gängigen Richtlinien des Arbeitsschutzes, zudem ist das Hallentor abgänglich und müsste erneuert werden. Die 2 leergezogenen Räumlichkeiten in der Rappenauer Straße 2 (Bauhof) und Kirchhausener Straße 1 (Bürgerbüro) könnten einer neuen Nutzung zugeführt werden. Unter dem Produkt 11.24.0100, Maßnahme 9200, Sanierung Bonfeld, Umbau Treschklinger Straße 1 stehen für die Hochbaumaßnahme im Finanzhaushalt für 2020 30.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 von 90.000 € zur Verfügung. Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen sind über die Städtebauförderung förderfähig. Dabei werden die Planungs- und Herstellungskosten zu 60 % berücksichtigt. Davon ausgehend leistet das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 60 %. Auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung kann die Stadt mit einem Zuschuss über 40.000 € rechnen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion ist glücklich darüber, dass das Bürgerbüro näher in das Zentrum rückt und der Bauhof eine vernünftige Unterkunft bekommt. Die CDU-Fraktion stimmt allen Punkten des Beschlussvorschlages zu.
- Die FW-Fraktion begrüßt ebenfalls das Vorhaben und regt an, in dem derzeitigen Bürgerbüro ein Zentrum für Jugendliche, junge Familien mit Kindern und Senioren zu schaffen, um damit die Ortsmitte zu beleben. Die FW-Fraktion stimmt ebenfalls allen Punkten des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung des Umbaus des ehemaligen Feuerwehrrätehauses in Bürgerbüro und Bauhof zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüro Steinbrenner aus Bad Wimpfen (Leistungsphasen 3-8) zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
30.1.1 E  
20.1.1 E

## **12.) Kauf der Zeltanlage Gottlieb-Daimler-Ring 9/3 in Bad Rappenau-Fürfeld vom Landkreis Heilbronn zur Folgeunterbringung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 045/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass die Flüchtlingsunterkunft am Schafbaum zunächst vom Landkreis betrieben worden ist, bevor die Stadt diese Containeranlage als Folgeunterbringung von Flüchtlingen vom Landkreis angemietet hat. Der Landkreis vermietet die Anlage momentan der Stadt Bad Rappenau unter und möchte künftig den Mietvertrag nicht mehr fortführen. Der Mietvertrag endet nun zum 31.08.2020. Der Landkreis ist daher auf die Stadt zugekommen und hat nachgefragt, ob Interesse besteht, dass die Stadt die Flüchtlingsunterbringung selbst anmieten möchte. Momentan bezahlt der Landkreis monatlich 13.000 € Miete für die Containeranlage. Bei Abschluss eines Mietvertrages müsste die Stadt monatlich 10.000 € Miete bezahlen und ebenfalls für die Rückbaukosten bei Beendigung aufkommen. Zudem steht die Containeranlage in einem reinen Gewerbegebiet und ist daher nur ausnahmsweise zulässig. Wie lange diese Ausnahmeregelungen noch gilt, ist ungewiss. Zudem ist der bauliche Zustand der Flüchtlingsunterkunft schlecht, ebenso besteht die Anlage aus Ein- und Zweibettzimmern. Ferner hat bereits ein bestehender Gewerbebetrieb Interesse an dem Grundstück bekundet, da dieser gerne erweitern möchte. Nach dem die Mietoption eher unwirtschaftlich ist, hat sich die Verwaltung weiter Gedanken gemacht und ist zum Entschluss gekommen, beim Landkreis anzufragen ob die Möglichkeit besteht, die Anlage in Fürfeld am Gottlieb-Daimler-Ring käuflich zu erwerben. Der Verwaltung war es hierbei wichtig, dass sich die Lebensbedingungen der Flüchtlinge durch den Umzug nicht verschlechtern, sondern tendenziell eher verbessern. Die vorhandenen Räume haben eine Größe von 26 m<sup>2</sup> und sollen in jeweils zwei kleinere Räume durch eine Trockenbauwand aufgeteilt werden. Somit würden durch diese Maßnahme insgesamt 24 Einzelzimmer entstehen. Des Weiteren sind die meisten Arbeitgeber der Flüchtlinge im angrenzenden Gewerbegebiet ansässig und die Erreichbar zu den Arbeitsplätzen wäre demzufolge gut. Der Landkreis ist bereit die Zeltanlage zu einem Preis von 70.000 € zu verkaufen. Die Kostenschätzung für die Gesamtumbaumaßnahmen belaufen sich auf 80.000 €. Im Gegenzug soll die Containeranlage am Schafbaum vom Landkreis zurückgebaut werden. Neben der Aufteilung der Räume sind weitere Umbaumaßnahmen vorgesehen wie z.B. der Austausch des nicht regelbaren Heizluftschlauches durch ein Wickelfalzrohr mit einzelnen regulierbaren Zuluftöffnungen. Für die Stadt handelt es sich hierbei um eine gute Lösung, welche viele Probleme löst und keine weiteren schafft.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Gesellschaft muss sich darauf einstellen, dass Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, da in deren Heimatländern unzumutbare Zustände herrschen. Die Flüchtlinge müssen in die Mitte der Gesellschaft aufgenommen werden. Dennoch gibt es auch andere Personengruppen für welche (bezahlbarer) Wohnraum geschaffen werden muss, eventuell auch in Zusammenarbeit mit einer Genossenschaft. Die Fraktion die Grünen / Bündnis 90 trägt die Entscheidung mit.
- Der Ortschaftsrat Fürfeld spricht sich ebenfalls für den Ankauf der Zeltanlage aus. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine gute Sache und ist wirtschaftlich gesehen, die beste Option für die Stadt. Die Anzahl der Personen wird begrenzt, was zu einer besseren Wohnqualität führt. Die meisten Flüchtlinge arbeiten auch in Fürfeld. Der einzige Wehrmutstropfen für den Ortschaftsrat ist, dass die derzeit untergebrachten Flüchtlinge bereits Anschluss in der Gemeinde gefunden haben. Die Verwaltung wird daher gebeten, bei der Umverteilung der Flüchtlinge durch den Landkreis darauf zu achten, dass diese möglichst in Fürfeld bleiben können oder zumindest im Stadtgebiet.

Der Vorsitzende sichert zu, Kontakt zum Landratsamt Heilbronn aufzunehmen und die Anliegen bezüglich der Umsiedlung vorzubringen. Die Verwaltung wird ihr Bestes geben, damit die Flüchtlinge möglichst in der näheren Umgebung in eine Folgeunterbringung untergebracht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Zeltanlage zu.
2. Der Gemeindeart stimmt dem Umbau der Räume zu Einzelzimmern zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel zu.

Ja-Stimmen: 32  
Enthaltungen: 2

---

Verteiler:  
40.3.1 K  
40.4.1 E

**13.) Bebauungsplan nach §13.a BauGB für das Wohngebiet „Hausflur 2. Änderung“  
Bad Rappenau-Zimmerhof**

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der  
Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.**
- 2. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 040/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2020. Er fasst kurz zusammen, dass der Bebauungsplan entwickelt wurde, die frühzeitige Beteiligung fand vom 07.02.2020 bis zum 09.03.2020 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. In der Abwägungstabelle sind die daraus hervorgegangenen Anregungen und Bedenken aufgeführt und abgewogen (Anlage zur Vorlage 040/2020). Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander soll nun der Gemeinderat den Bebauungsplan „Hausflur 2. Änderung“ Bad Rappenau-Zimmerhof als Satzung beschließen.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Vielen Dank an dieser Stelle nochmals an die Verwaltung. Ursprünglich war an dieser Stelle ein viel größeres Gebäude geplant. Durch diesen Bebauungsplan sind nun neben der Wohnbebauung zumindest noch ein paar der dringend notwendigen Parkplätze im Baugebiet Hausflur geblieben. Ich denke, wir haben hier einen guten Kompromiss gefunden, auch wenn der Parkdruck in diesem Gebiet nicht weniger wird. Bei künftigen Baugebieten müssen wir ein größeres Augenmerk auf die Stellplätze pro Wohneinheit haben. Die SPD-Fraktion stimmt der Vorlage in beiden Punkten zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

## Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „**Hausflur 2. Änderung“ Bad Rappena-Zimmerhof** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung. Der Satzungstext lautet wie folgt:

### **§1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

### **§2 Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 23.03.2020
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 23.03.2020

### **§3 In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.3.1 K  
40.4.1 E

- 14.) Änderung des Bebauungsplan "Kandel" in Bad Rappena**  
**1.a. Aufstellungsbeschluss „Kandel 1. Änderung" Bad Rappena nach § 2 Abs.1 BauGB**  
**1.b. Zustimmung zum Entwurf und der**  
**1.c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 039/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2020. Er teilt zusammenfassend mit, dass im Wesentlichen die sogenannten „Steingärten“ im Bebauungsplan „Kandel“ verboten werden sollen. Zudem wurden ein paar Kleinigkeiten wie beispielsweise die Verlegung des Gehweges am Kindergarten St. Anna, die Festlegung von 2 Fahrradstellplätzen pro Wohneinheit im Bebauungsplan aufgenommen. Ebenso wurden auch die Abgrenzungslinien für die Erdgeschoss Fußboden Höhen den Flurstücken aus der Umlegung angepasst. Der Verwaltung bittet nun das Gremium, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kandel 1. Änderung“ zu fassen.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP möchten uns bei der Verwaltung bedanken, dass der Bebauungsplan um das Verbot von Steingärten ergänzt wurde. Nur so können wir verhindern, dass sich hier ein „hot spot“ entwickelt, der dann bei vorherrschenden Westwinden zu einem lokalen Temperaturanstieg im Kernort beiträgt.

Auch Photovoltaikanlagen auf Dächern sorgen für eine Abkühlung der Gebäude, da mehr als 20 Prozent der Sonnenenergie in Strom umgewandelt wird.

Viel interessanter ist allerdings, dass sich PV-Anlagen auch finanziell rechnen. Eine Standard-PV-Anlage von 10 Kilowatt Peak ist für unter 10 000.- Euro zu haben. Nach 8 Jahren hat sich die Investition anhand der eingesparten Stromkosten und der Einspeisevergütung rentiert. Nach 20 Jahren entsteht ein Überschuss von über 10 000.- Euro. Ich kenne zurzeit keine sichere Geldanlage, die mehr Rendite abwirft.

Und wer nichts investieren will, der wählt ein Betreibermodell z. B. von Naturstrom.

Wir brauchen eine PV-Pflicht auf allen neuen Wohnbauten, damit die Häuslebauer sich mit dem Thema beschäftigen müssen.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die grün-schwarze Landesregierung die PV-Pflicht auf Neubauten im Rahmen des Klimaschutzgesetzes beschließt. Nun wurde diese PV-Pflicht für Wohnbauten vor 2 Tagen auf Druck der CDU gekippt – entgegen vorausgehenden Ankündigungen.

Die Landesvorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Brigitte Dahlbender, bezeichnete das Klimaschutzpaket eine „Bankrott-Erklärung“ für die Erfüllung der Klimaziele.

Da bleibt für uns nur, auf kommunaler Ebene, die dringend notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die PV-Pflicht - entsprechend unserem Antrag - noch in den Bebauungsplan aufzunehmen.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die FW-Fraktion spricht sich klar gegen eine PV-Pflicht im Baugebiet „Kandel“ aus.
- Der Invest für eine PV-Anlage ist nicht mehr so hoch wie vor 10/15 Jahren. Zudem besteht die Möglichkeit der Vermietung der Dachfläche. Das Bauen ist grundsätzlich so teuer, da die Konjunktur so hoch ist und der Markt nun mal den Preis festlegt. Es ist ein starker Wunsch der Grünen-Fraktion, zumindest die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, welche Vorteile eine PV-Anlage mit sich bringt. Die Grünen-Fraktion wird dem Antrag der ÖDP-Fraktion mittragen.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung im Bereich PV-Pflicht keine großen Erfahrungswerte besitzt. Die Änderung des Bebauungsplanes würde eine große zeitliche Verzögerung verursachen. Zunächst einmal müsse eine entsprechende Regelung ausgearbeitet werden, welche rechtssicher abgebildet werden könnte. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen bereits auf eine PV-Anlage und kennen die Vorteile. Ferner kann die Verwaltung die Bauwilligen umfangreich über die Vorteile einer PV-Anlage informieren und damit darauf hinwirken, dass der ein- oder andere Bauherr eine Anlage installiert. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wird er gegen eine PV-Pflicht stimmen, da es nun wichtig ist, dass es im Baugebiet „Kandel“ vorangeht. Es soll zunächst über den Antrag der ÖDP-Fraktion abgestimmt werden, da dieser der weitestgehende Antrag ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergehen folgende

Beschlüsse:

**Antrag der ÖDP-Fraktion:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einer Photovoltaikpflicht auf allen Wohnbauten im

Bebauungsplan „Kandel“ in Bad Rappenau zu.

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 21  
Enthaltungen: 3

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der ÖDP-Fraktion als abgelehnt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**1.a.** Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Kandel 1. Änderung“ Bad Rappenau, wie im Abgrenzungsplan vom 19.03.2020 (Anlage) dargestellt, zu.

**1.b.** Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Kandel 1. Änderung“ Bad Rappenau zu.

**1.c.** Der Gemeinderat ordnet die Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführen an.

Ja-Stimmen: 33  
Enthaltungen: 1

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Beschlussvorschlag der Verwaltung als angenommen.

---

Verteiler:  
40.3.1 K  
40.4.1 E

**15.) Bebauungsplan „Rampe L530/K2120“ Bad Rappenau**

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- 2. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit dem Bebauungsplan ein wichtiges verkehrspolitisches Projekt realisiert werden soll, um die Schwaigerner Straße und den Kreisel in der Kirchenstraße vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Sowohl der Landkreis Heilbronn als auch die Stadt Bad Rappenau haben die entsprechenden Mittel in ihren Haushalten eingestellt. Der Bau der Verbindungsrampe wird voraussichtlich nächstes Jahr beginnen. Die Stadt hofft auf eine zeitnahe Umsetzung durch das Land und den Landkreis. Während der Offenlage sind keine Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen. In der Anlage zur Vorlage Nr. 041/2020 sind die Anregungen und Bedenken aufgeführt und abgewogen. Des Weiteren wurden die archäologischen Prospektionen zwischenzeitlich ohne Befund abgeschlossen. Die Sondierungskosten betragen rund 4.000 €.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Rampe L530/K2120“ nach § 10 des BauGB vom 03.11.2017 (GBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) als Satzung.

Der Satzungstext lautet wie folgt:

## **§1**

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

## **§2**

### **Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus

3. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 30.10.2019
4. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom Oktober 2019

## **§3**

### **In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

## **16.) Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Kandel“ in Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 034/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Baugebiet „Waldäcker“ in Babstadt erstmals die Bauplatzvergaberichtlinien zum Einsatz kamen und die Verwaltung zunächst Erfahrungen mit diesem System sammeln musste. Die Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Kandel“ unterscheiden sich nicht wesentlich von den Vergaberichtlinien des Baugebietes „Waldäcker“. Aufgrund der Resonanz aus der Vermarktung der Bauplätze in Babstadt wurden lediglich ein paar wenige Nachjustierungen vorgenommen. Das Kernelement der Vergaberichtlinie stellt das Punktesystem dar. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Hassert.

Herr Hassert schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass sich die Verwaltung bei den Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohngebiet „Kandel“ in Bad Rappenau an den Erfahrungen im Wohngebiet „Waldäcker“ in Babstadt orientiert hat. So wurden bei der jetzigen Vergaberichtlinie Rückmeldungen von den Bewerbern aus Babstadt berücksichtigt. So wurde die Altersgrenze bei den sozialen Kriterien auf den Jahrgang 1975 festgelegt. Eine weitere Anpassung betrifft die Punktevergabe bei Bewerbern die alleinerziehend sind.

Der Vorsitzende führt fort, dass die insgesamt 45 Bauplätze, die nicht für eine Mehrfamilienhausbebauung geeignet sind, unterschiedlich vergeben werden sollen. Die Spaltung sieht vor, dass 27 Bauplätze nach den Kriterien vergeben werden sollen, 13 Bauplätze sollen im Meistgebotsverfahren versteigert und 5 Bauplätze sollen für besondere städtische Zwecke zurückbehalten werden. Die Aufteilung der Bauplätze wird dem Gremium anhand eines Lageplans

vorgestellt. Der Plan ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das Baugebiet „Kandel“ war ursprünglich für junge Familien angedacht, die CDU-Fraktion stellt sich nun die Frage, warum insgesamt 13 Bauplätze im Meistgebotsverfahren vergeben werden sollen, da dies zu einer deutlichen Erhöhung des Quadratmeterpreises führen wird.  
Herr Hassert: Im Baugebiet „Waldäcker“ wurden im Nachgang die Bauplätze privat teurer verkauft.  
OB Frei: Das Meistgebotsverfahren bietet die Möglichkeit, Preise für die übrigen 27 Bauplätze aufzurufen, die nicht an der oberen Grenze sind. Des Weiteren können hierdurch eventuell Mehreinnahmen generiert werden. Eine insgesamte Verteuerung des Verkaufspreises würde zu einer generellen Steigerung des Preisniveaus führen.
- Die momentane Aufteilung sieht vor, dass die besten Bauplätze im Meistgebotsverfahren vergeben werden sollen. Eventuell könnte die Aufteilung dahingehend geändert werden, dass der/die Bewerber/in mit den meisten Punkten sich das schönste Grundstück aussuchen darf.
- OB Frei: Bei dem Meistgebotsverfahren werden höhere Verkaufspreise aufgerufen, daher sollte auch ein sachliches Argument z.B. Feldrandlage, Südausrichtung etc. gegeben sein.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Änderung des Punktes 2.3 wie folgt:

2.3 ehrenamtliches Engagement	
- aktives Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau seit 2017 oder länger	10 Punkte
Geschäftsführender Vorstand eines örtlichen Vereines/eines Ortsverbandes seit 2015 oder länger	5 Punkte

Damit die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl bei 100 Punkten bleibt, soll der Punkt 2.2 Arbeitsplatz in Bad Rappenau auf 5 Punkte gekürzt werden.

#### **Begründung:**

Uns allen hier im Gremium ist das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger/innen in den Vereinen, beim DLRG, beim DRK sehr wichtig. Dies wird auch jedes Jahr bei den Haushaltsreden entsprechend hervorgehoben. Auch die Verwaltung hat für unsere Vereine und Organisationen immer ein offenes Ohr.

Wir möchten dies nun mit der Berücksichtigung bei den Vergaberichtlinien unterstreichen.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Kommune ist und es ist auch richtig, dass die Feuerwehr bei den Vergaberichtlinien vorrangig berücksichtigt wird.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Pendelic folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
werte Verwaltung,  
liebe Kollegen,

wir Freien Wähler begrüßen die Vergabeparameter, um auch vorrangig der einheimischen Bevölkerung Flächen zur Bebauung anbieten zu können. Wir sind uns bewusst, dass die exorbitant gestiegenen Baukosten für viele einheimische Familien, selbst mit überdurchschnittlichem Einkommen, ein Hindernis darstellen das schwer überwindbar ist, sofern kein weiterer solider finanzieller Background dies möglich macht. Aber man hat versucht und geschafft, dafür eine Regelung zu entwickeln, einheimischen, jungen Familien die Möglichkeit zu bieten, hier bei uns weiterhin sesshaft zu bleiben. Ehrenamtliches Engagement wurde honoriert, wo es uns als Gemeinde mit am wichtigsten ist. Zudem ist der Vorschlag der Verwaltung aus unserer Sicht fair und rechtssicher. Wir sind uns bewusst, dass man die Regelung hätte beliebig öffnen können, gibt es doch viele im Ehrenamt engagierte, die eine besondere Behandlung verdienen würde, Wo aber fängt man an, wo aber hört man auf? Bei der Vereinsgröße? Bei der Anzahl der geleisteten Stunden? Unmöglich eine neidfreie und faire Regelung zu finden. Welch babylonische Verhältnisse hätte dies herbeigeführt? Welche Klagen würde es nach sich ziehen? Es findet sich immer jemand, der sich ungerecht behandelt fühlt. Die Regelung, dass der Verwaltung für eine gewisse Anzahl an Grundstücken freiere Hand gewährt wird, ist gut. Wie oft lassen wir die eine oder andere Chance mit quasi leeren Händen auf den Zufall ankommen, weil die Verhandlungsmasse fehlt. Für Menschen, die unser schönes Bad Rappenau für sich als potentiellen Wohnort entdeckt haben, oder wenig Chancen im Punktesystem haben, gibt es die Möglichkeit am Bieterverfahren teilzunehmen und ihr Interesse an einem unserer Bauplätze durch ein entsprechendes Gebot zu bekunden. Wir freuen uns darauf auch diese weiterhin oder neu willkommen zu heißen. Rechte und Pflichten der potentiellen Käufer sind ausgewogen und wir, die Freien Wähler sehen mit Wohlwollen, dass die Pflichten frei von ideologischen Zwängen sind, so lehnen wir auch die Pflicht zu einer Photovoltaikanlage, wie von der ÖDP gefordert ab und setzen eher auf kommunale oder landesweite Anreizprogramme. Im Namen der Freien Wähler Bad Rappenau allen beteiligten an Kandel 1 vielen Dank für das Engagement, dieses neue, attraktive Wohngebiet mit auf den Weg gebracht zu haben. Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit!“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Folgen der Corona-Krise werden dazu führen, dass unsere Ausgaben steigen und unsere Einnahmen drastisch einbrechen. Wir können jetzt mehr Schulden aufnehmen oder die Steuern erhöhen. Meist trifft dies die gesamte Bevölkerung - auch die sozial Schwachen. Wer im Kandel ein Haus baut, hat Ausgaben in Richtung von mindestens einer ¾ Million Euro. Diese Bauherren gehören zu den Besserverdienern oder haben eine Erbschaft gemacht. Da ist für uns die Versteigerung eines Teils der Bauplätze, die sozial ausgewogenere Lösung. Warum sollen nicht Gut-Betuchte einen größeren Beitrag für den städtischen Haushalt leisten?“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Mit den Bauplatzvergaberichtlinien, die erstmals in Babstadt Anwendung fanden, haben wir bisher ganz gute Erfahrungen gemacht. Mit der Aufteilung 27 Bauplätze nach Kriterien, und 5 für städtische Zwecke können wir einig gehen. Für die verbleibenden 13 Plätze spricht sich die CDU Fraktion jedoch für ein Losverfahren aus. Wir sehen zum einen die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung kritisch und wir haben uns auch in der Vergangenheit für bezahlbaren Wohnraum ausgesprochen. Durch das Meistgebotsverfahren befürchten wir, einen Anstieg der Preisentwicklung in Bad Rappenau noch insgesamt zu befeuern. Wer kann sich ein Eigenheim dann noch leisten, wenn allein die Kosten für ein Baugrundstück gleich 25000 bis 50000 € oder gar mehr als üblich betragen? Wir sehen die Rolle der Stadt hier so, dass sie die Infrastruktur kostendeckend bereitstellen soll, aus der Wohnungs- und Bauplatznot jedoch kein Gewinn erzielt werden soll. Eine Verquickung mit Gebühren, Steuern und Beiträgen, also höhere Grundstückspreise für niedrigere Abgaben, halten wir für nicht sinnvoll, weil hier ja nur ein Einmaleffekt vorliegt.

Wenn das Los entscheidet, hat jeder die gleichen Chancen. Das halten wir für gerecht und

aufgrund der Erfahrungen in Babstadt auch für gut praktikierbar.

Mit der Berücksichtigung weiterer Kriterien, wie ehrenamtliche Tätigkeit, tun wir uns schwer. Gerne würden wir die, die sich für unsere Gemeinschaft vor Ort einsetzen, positiv berücksichtigen. Aber: wir sehen das ganz große Problem, ähnlich wie die Verwaltung, darin, hier einen gerechten Maßstab festzulegen. Sollen nur verantwortliche Vorstände berücksichtigt werden, Übungsleiter, die oft mehr als 3-4 Stunden wöchentlich das ganze Jahr über leisten, nicht? Genügt nicht auch die Vereinszugehörigkeit und das Ableisten von Arbeitsstunden als Beitrag zur Allgemeinheit. Können mit der Einführung dieser Kriterien mehr Jüngere in die Vereinsarbeit eingebunden werden? Und sollte ein jahrelanges früheres Engagement nicht auch berücksichtigt werden? Bereits die Diskussion in den vorberatenden Gremien hat gezeigt, dass es hier viele verschiedene Ansichten und Berücksichtigungsmöglichkeiten gibt. Aber wird die Vergaberichtlinie dadurch besser? Und wie gewichtet man den Ehrenamtlichen-Bonus?

Für die Feuerwehr ist die Stadt eindeutig zuständig, jeder Feuerwehrmann ist verpflichtet, sich regelmäßig an den Übungen zu beteiligen. Hier sind die Vorgaben klar geregelt.

So gerne wir die Ehrenamtlichen für Ihr bisheriges Engagement belohnen würden, welche Kriterien können wir verbindlich in den Vergabekatalog aufnehmen? Ganz aktuell könnte hier ja auch ein Bonus für Bewerber mit Systemrelevanten Berufen diskutiert werden. Die CDU Fraktion ist der Ansicht, dass dies nur zu weiteren Ungerechtigkeiten führen wird und die Akzeptanz (auch die gerichtliche) für unsere gesamten Vergaberichtlinien sinken würde. Klagen und Prozesse wären für alle Häuslebauer der Supergau. Aus diesem Grund sprechen wir uns schweren Herzens gegen die Aufnahme weiterer Kriterien aus.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Berücksichtigung von Vereinsvorständen wird als kritisch angesehen, da eine Abgrenzung schwierig ist. So haben beispielsweise manche Vereine bereits 3 Vorstände. Die neue Regelung könnte zu Neiddebatten innerhalb der Vereine führen. Die Kameraden der Feuerwehr zu berücksichtigen ist richtig, da diese zu jeder Uhrzeit der Bevölkerung Bad Rappenau dienen.
- Im Baugebiet „Kandel“ werden hauptsächlich Personen bauen, die gut verdienen oder auch geerbt haben. Dieser Personenkreis ist bereit, mehr als den üblichen Marktwert zu zahlen. Die Vergabe nach dem Meistgebotsverfahren wird daher von der Grünen-Fraktion befürwortet. Ferner können die durch das Meistgebotsverfahren generierten Mehreinnahmen in die Infrastruktur der Stadt investiert werden und folglich der Allgemeinheit dienen z.B. Kindergartenneubau etc.
- Die Grünen-Fraktion stellt den Antrag, dass das Ehrenamt höher gewertet werden soll. Vereine und Feuerwehr können nicht miteinander verglichen werden, jedoch gibt es genügend Vereine, die ebenfalls ehrenamtlich aktiv sind z.B. DLRG, THW usw. Die Vorstände könnten den ehrenamtlich Tätigen in Vereinen die Ausübung der ehrenamtlich geleisteten Tätigkeit schriftlich bescheinigen. Das ehrenamtliche Engagement sollte mit 5 Punkten berücksichtigt werden, sofern dieses bereits seit 3 Jahren ausgeübt wird.

Aufgrund der Wortmeldungen teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung in vielen Entwürfen versucht hat, das Ehrenamt abzubilden, da auch die Verwaltung das ehrenamtliche Engagement zu schätzen weiß. Jedoch ist hierbei die Krux, eine sinnvolle Abgrenzung zu finden, wer tatsächlich einen Bonus verdient hat und wer nicht. Es wurde daher seitens der Verwaltung versucht, eine möglichst einfache Regelung aufzustellen, die nachvollziehbar und transparent ist. Im Übrigen dient die einfache Ausgestaltung auch der Rechtssicherheit der Vergaberichtlinie. Zudem ist davon auszugehen, dass eine weitere Berücksichtigung des Ehrenamtes nur noch mehr Diskussionen und Unmut schafft, als es letztlich Gutes bringt. Bezüglich der vier gestellten Anträge teilt er die Reihenfolge der Abstimmung mit. Es wird immer zunächst über den weitestgehenden Antrag abgestimmt. Die Reihenfolge der nachfolgenden

Abstimmung sieht wie folgt aus:

1. Antrag CDU-Fraktion
2. Antrag Grünen-Fraktion
3. Antrag SPD-Fraktion
4. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Abschließend teilt der Vorsitzende zur Klarstellung mit, dass die Vergabe der 5 Bauplätze für besondere städtische Zwecke jeweils durch den Gemeinderat per Beschluss erfolgen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergehen folgende

#### Beschlüsse:

##### **Antrag der CDU-Fraktion:**

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung der Bauplatzvergaberichtlinien wie folgt zu:

- Vergabe von 27 Bauplätzen nach Kriterien
- Zurückbehaltung von 5 Bauplätzen für städtische Zwecke
- Verlosung von 13 Bauplätzen (Kein Meistgebotsverfahren)

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 23  
Enthaltungen: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der CDU-Fraktion als abgelehnt.

##### **Antrag der Grünen-Fraktion:**

Der Gemeinderat stimmt einer Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagement von Personen, die seit 3 Jahren ehrenamtlich in einem Verein aktiv sind z.B. Abteilungsleiter, Übungsleiter etc., bei den Bauplatzvergaberichtlinien mit 5 Punkten zu. Der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit soll vom jeweiligen Vereinsvorstand schriftlich bescheinigt werden.

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 18  
Enthaltungen: 6

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der Grünen-Fraktion als abgelehnt.

##### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung der Bauplatzvergaberichtlinien wie folgt zu:

###### Punkt 2.3 ehrenamtliches Engagement

- aktives Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau seit 2017 oder länger 10 Punkte
- Geschäftsführender Vorstand eines örtlichen Vereines/eines Ortsverbandes seit 2015 oder länger 5 Punkte

Damit die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl bei 100 Punkten bleibt, soll der Punkt 2.2 Arbeitsplatz in Bad Rappenau auf 5 Punkte gekürzt werden.

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 20  
Enthaltungen: 2

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der SPD-Fraktion als abgelehnt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat stimmt den Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Kandel“ in Bad Rappenau wie in der Anlage zur Vorlage 034/2020 dargestellt zu.

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltungen: 7

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Beschlussvorschlag der Verwaltung als angenommen.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister